

AA 55 XIV GPF Abänderungsantrag gesamt

**Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt**

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Jakob Auer, Jan Krainer
und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 2010 samt Anlagen
(112 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende
Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgaben- bereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/15008	43	Aufwendungen	172,581	+ 6,020	178,601

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie
Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Durch die Änderung des KommAustria-Gesetzes im Budgetbegleitgesetz 2009 sind folgende
budgetäre Umbuchungen erforderlich:

Neuaufteilung der Mittelzuweisung an Digitalisierungsfonds (§ 9a) und an
Fernsehfilmförderungsfonds (§ 9 f und 17a);

Neuschaffung folgender Fonds: Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks (§ 9 i), Förderung
des privaten Rundfunks (§ 9 j), Förderung der Selbstkontrolle bei der kommerziellen
Kommunikation (§ 9 m)

Durch die Änderung des Pressegesetzes 2004 im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2009 soll
die Selbstkontrolle der österreichischen Presse gemäß § 12a gefördert werden.

